

mittelbar die schon von Thyen S. 2 N. 2 mitgetheilten Verse an, die ich hier wiederhole:

Quartana in quintum venas corroserat annum,
 Ut parcis flueret sicca Minerva metris,
 Otia sed vitans hos versus panxit honori,
 Benno, tuo gratus pectore dona colens
 Anno 1683. Maurus Abbas.

Die Jahreszahl sowie die Namensunterschrift hat Maurus Rost eigenhändig unter die Verse gesetzt, und aus der ersteren in Verbindung mit den beiden Distichen hat Thyen den seltsamen Schluss gezogen, dass die Abschrift der Vita um das Jahr 1678 entstanden sei, während doch offenbar zu schliessen ist, dass Rost die den beiden Distichen vorangehenden Verse, also entweder die versifizierte Vita und das Votum B. Bennonis oder wenigstens das letztere, im J. 1678 oder 1679 verfasst hat. Die Hs. selbst wird vielmehr in demselben Jahre entstanden sein, aus dem die Unterschrift stammt, also 1683. Aus dem übrigen Inhalt der Hs. braucht nur noch ein von Rost im J. 1684 verfasster Iburger Abtskatalog erwähnt zu werden, beginnend wiederum mit einer kurzen Vita Bennonis, die Maurus Rost abermals eigenhändig unterschrieben hat und an die sich der bis auf seinen Regierungsantritt reichende Abtskatalog anschliesst¹.

5) Schon im alten Archiv VI, 38 war unter n. 20 eine weitere Quarto-Hs. der Vita erwähnt, auf die mich O. Holder-Egger freundlichst aufmerksam gemacht hat, und deren Uebersendung hierher ich der gütigen Fürsprache des Herrn Archivdirectors Prof. Dr. Philippi in Münster danke. Sie gehört der (ehemals gräfllich Plettenbergischen, jetzt) gräfllich Esterhazy'schen Bibliothek zu Nordkirchen und ist von derselben Hand wie I geschrieben, also gleichfalls auf Veranlassung des Abtes Maurus Rost hergestellt worden. Die Hs. ist der Iburger nächst verwandt, aber weder aus ihr abgeleitet noch ihre Quelle; beide gehen vielmehr auf eine gemeinsame Quelle zurück. Ihre gemeinsamen Abweichungen von S zeigen aber, dass diese Quelle nicht mehr das Original der interpolierten Vita, sondern eine Ableitung daraus war. Das Verhältnis der uns bekannten Hss. der interpolierten Vita unter einander lässt sich also durch folgende Stemma ausdrücken, bei dem ich von der unter 3) verzeichneten, für die Nachträge von SS. XII

1) Er ist von anderen Händen bis 1756 fortgesetzt.